

Vollmundig angekündigt, halbherzig umgesetzt

Das Besoldungspaket der Landesregierung verursacht neue Ungerechtigkeiten.

Mit dem heute angekündigten zweiten Besoldungspaket für Schulleitungen und Lehrkräfte versucht die Landesregierung, eine Unwucht in der Besoldungsstruktur zu beheben. Denn durch die Überführung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I nach A13 zum 1. August 2026 ist eine Schieflage im Besoldungssystem entstanden, die manche Ungerechtigkeit mit sich bringt. „Doch leider bleibt die Landesregierung mit dem heutigen Kabinettsbeschluss auf halber Strecke stehen. Der Weg zur Besoldungsgerechtigkeit ist noch weit“, kritisiert der *lehrer nrw* Vorsitzende Sven Christoffer.

Zu den wenigen Lichtblicken des Besoldungspakets gehört die Einrichtung einer zweiten Konkrektorin- und Konkrektorstellenstelle an Grund-, Haupt- und Realschulen schon bei einer Schülerzahl von 480 (bisher 540). Dies entspricht einer langjährigen Forderung von *lehrer nrw*. Positiv ist ebenso die Besoldungserhöhung für Rektorinnen und Rektoren an Grund- und Hauptschulen. „Gleichzeitig aber ist es vollkommen unverständlich, dass Funktionsstelleninhaber an den übrigen Schulformen der Sek I nicht an dieser Besoldungsentwicklung teilhaben dürfen. Das wirkt willkürlich“, betont Christoffer.

„Fatal ist insbesondere, dass die Landesregierung es versäumt hat, Besoldungsgerechtigkeit für Lehrkräfte im ersten Beförderungssamt herzustellen. Denn ab dem 1. August 2026 befinden wir uns in der absurden Situation, dass Eingangsamt und erstes Beförderungssamt besoldungsgleich sind. Klar ist: Wenn sich Leistung nicht mehr lohnt und Engagement nicht mehr gewürdigt wird, droht Stillstand“, so Christoffer.

Dass sich das Kabinett durchringen konnte, die Stellenzulage für Fachleitungen im Primarbereich und der Sekundarstufe I auf 350 Euro in etwa zu verdoppeln, klingt zunächst positiv und ist sicherlich auch dem Einsatz von *lehrer nrw* im Verbund mit dem Netzwerk Fachleiter/innen NRW geschuldet. „Dennoch lässt der Kabinettsbeschluss die Fachleitungen in den genannten Schulformen enttäuscht zurück“, erklärt Christoffer. „Denn ungeachtet dieser eher symbolischen Geste bleibt eine gewaltige Besoldungslücke zu den Fachleitungs-Kollegen in der Sekundarstufe II, die für die gleiche Tätigkeit ein gut dotiertes Beförderungssamt bekleiden.“

15.07.2026
Jochen Smets, Pressesprecher

Bei Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende von *lehrer nrw*, Sven Christoffer, zur Verfügung:
Tel. 0211/1640971 oder mobil 0163/7393230.